

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DEUTSCHE JUGEND-MEISTERSCHAFTEN

Männliche und weibliche B-Jugend 2020

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen/Teilnahmeberechtigung/Meldung.....	2
1. Vorbemerkungen.....	2
2. Teilnahmeberechtigung.....	2
3. Teilnehmermeldung	2
B. Altersklassen	2
4. Altersklassen.....	2
C. Spieltechnische Bestimmungen	3
5. Austragungsform/-modus	3
6. Bestimmungen des DHB	4
7. Spielregeln.....	4
8. Spielzeit	4
9. Spielwertung/Ausscheiden aus dem Wettbewerb	4
10. Spieltechnische Leitung	4
11. Spielpläne	5
12. Anwurfzeiten	5
13. Sporthallen/Wettkampfbereich.....	5
14. Anti-Doping-Reglement	6
15. Ordnungsdienst / Wischdienst / Sanitätsdienst.....	6
16. Spielkleidung	6
17. Hallensprecher	6
18. Öffentliche Zeitmessanlage / Toranzeige	6
19. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Technischer Delegierter	6
20. Spielberichte/Spielausweise	7
21. Technische Besprechung	8
22. Videoaufzeichnung.....	8
D. Wirtschaftliche Bestimmungen	9
E. Rechtliche Bestimmungen	10
F. Siegerehrung	11
Anhang	12
Auslosung	13

A. Allgemeine Bestimmungen/Teilnahmeberechtigung/Meldung

1. Vorbemerkungen

Die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele der Jugendmeisterschaften (DM) des Deutschen Handballbundes e. V. (DHB) obliegt der Jugendkommission des DHB, die den Jugendspielausschuss mit der technischen Umsetzung beauftragt hat.

2. Teilnahmeberechtigung

- a) Männliche und weibliche Jugend B
Die Landesverbände erhalten entsprechend der Einteilung gem. § 38 Abs. 4 SpO einen bzw. einen gemeinsamen Teilnahmeplatz (Teilnahmeberechtigung). **Sind Zusammenschlüsse zwischen Landesverbänden nach § 38 Abs. 4 SpO gebildet worden, so sind der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB die Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden zu übermitteln; insbesondere die Vereinbarungen über die Teilnahmeregelung an der Deutschen Meisterschaft.**
- b) Spielgemeinschaften, sind nur dann zu den Spielen um die DM zugelassen, wenn sie mit sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen oder mit sämtlichen Mannschaften in den Bereichen männliche Jugend, weibliche Jugend gebildet wurden.

3. Teilnehmermeldung

Meldetermin aller zu diesem Zeitpunkt infrage kommender Mannschaften für die Spiele um die DM ist der: **16. März 2020**

Die Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse per Mail an die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB.

Die Terminmeldung mit den verbindlichen Heimspielterminen ist bis spätestens 30. März 2020 per Mail an die DHB Geschäftsstelle (Spielbetrieb) zu senden.

Die Vereine der mB-Jugend haben mit ihrer Meldung zu den Spielen um die Deutsche Meisterschaft verbindlich bis zum 30. März 2020 zu erklären, ob sie im Spieljahr 2020/2021 ihr Spielrecht in der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend wahrnehmen werden, sofern sie das Viertelfinale um die Deutsche Meisterschaft der mB-Jugend erreichen und nicht bereits qualifiziert sind (Teilnehmer Meisterrunde und Pokal-Final-Four JBLH mA 19/20).

Die Vereine der wB-Jugend haben mit ihrer Meldung zu den Spielen um die Deutsche Meisterschaft verbindlich bis zum 30. März 2020 zu erklären, ob sie im Spieljahr 2020/2021 ihr Spielrecht in der Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend wahrnehmen werden, sofern sie das Halbfinale um die Deutsche Meisterschaft der wB-Jugend erreichen und nicht bereits qualifiziert sind (Viertelfinale DM wA-Jugend der Saison 19/20).

B. Altersklassen

4. Altersklassen

In den Jugendaltersklassen sind unter Einhaltung der §§ 10, 19, 22, 37 Ziffer 3 und 55 SpO/DHB sind Spieler spielberechtigt, die am 01.01.2004 und später geboren sind.

C. Spieltechnische Bestimmungen

5. Austragungsform/-modus

Modus Deutsche Meisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend B ab der Saison 2018/2019

Ab der Saison 2018/2019 wird die Deutsche Meisterschaft (DM) der männlichen und weiblichen Jugend B mit 16 Mannschaften ausgespielt.

Für die DM qualifizieren sich die folgenden 16 Mannschaften (Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale):

1.	Platz 1 Oberliga Baden-Württemberg
2.	Platz 1 Oberliga Niedersachsen/Bremen
3.	Platz 1 Oberliga Hessen
4.	Platz 1 Oberliga Bayern
5.	Platz 1 Oberliga Westfalen
6.	Platz 1 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
7.	Platz 1 Oberliga Berlin/Brandenburg/HVMV
8.	Platz 1 Oberliga Rheinland/Rheinessen/Pfalz/Saar
9.	Platz 1 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein
10.	Platz 1 Oberliga Thüringen/Sachsen/ Sachsen-Anhalt
11.	Platz 2 Oberliga Baden-Württemberg
12.	Platz 2 Oberliga Niedersachsen/Bremen
	Die Sieger der nachfolgenden 4 Qualifikations-Paarungen ergänzen die 12 o.g. Teilnehmer. Spiel statt, das Heimrecht wird gelöst und in den Folgejahren jeweils getauscht.
13.	Platz 2 Oberliga Bayern vs. Platz 2 Oberliga Thüringen/Sachsen/ Sachsen-Anhalt
14.	Platz 2 Oberliga Westfalen vs. Platz 2 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
15.	Platz 2 Oberliga Hessen vs. Platz 2 Oberliga Rheinland/Rheinessen/Pfalz/Saar
16.	Platz 2 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein vs. Platz 2 Oberliga Berlin/Brandenburg/HVMV

Die an Nr. 1 und 2 genannten Teilnehmer erhalten einen Teilnehmer der Nr. 13 – 16 zugelost und haben im Achtelfinale im zweiten Spiel Heimrecht.

Die Sieger der Viertelfinalspiele der **weiblichen Jugend B** spielen im Modus „Final4“ den Sieger aus.

Die Sieger der Finalspiele der männlichen und weiblichen Jugend B sind Deutsche Handball-Jugendmeister.

6. Bestimmungen des DHB

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung (www.dhb.de). Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach der RO/DHB geahndet.

7. Spielregeln

Gespielt wird nach Regeln für Hallenhandball der Internationalen Handball-Föderation (IHF) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Besonders hingewiesen wird auf die DHB-Ergänzung zu Regel 4:4: Im Jugendbereich ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, Torwartwechsel bei 7-m oder während eines Time-out.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

8. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause

9. Spielwertung/Ausscheiden aus dem Wettbewerb

9.1 Spiele im Modus Hin-/Rückspiel

Die Wertung in den Spielen der Altersklassen männliche und weibliche Jugend B erfolgt gemäß § 44 Abs 1 SpO.

9.2 Spiele im Modus „Final4“

Bei Durchführung der Spiele des „Final4“ erfolgt bei unentschiedenem Ausgang des Spiels nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR durchgeführt.

9.3 Spiele, die in einem Spiel entschieden werden (bspw. Qualifikationsspiele zum AF)

Diese Spiele werden bis zur endgültigen Entscheidung gem. den Internationalen Hallenhandballregeln (IHR) geführt (vgl. Abschnitt 2 der IHR).

9.4 Tritt eine Mannschaft schuldhaft und / oder ohne triftigen Grund zu einem Spiel nicht an oder sagt ein Spiel ohne triftigen Grund ab, so wird das Spiel für sie als verloren gewertet und eine Ordnungsstrafe in Höhe von mindestens 1.000,00 Euro fällig. Daneben kann der gegnerische Verein Schadensersatz für nachgewiesene Auslagen, zzgl. 500,00 € Aufwandspauschale geltend machen.

9.5 Ein Verein, der seine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb zurückzieht oder zu einem Spiel schuldhaft nicht antritt, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Meisterschaft folgenden Spieljahren an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Deutsche Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

10. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung (Spielleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften der männlichen Jugend B obliegt Ralf Martini bzw. einem Vertreter aus dem Jugendspielausschuss des DHB.

Die spieltechnische Leitung (Spielleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend B obliegt Stefan Ermentraut bzw. Vertreter aus dem Jugendspielausschuss des DHB.

11. Spielpläne

Der Rahmenspielplan ist in der Anlage beigefügt und für alle Mannschaften bindend.

Die verbindlichen Spielansetzungen werden vom DHB im Spielplanprogramm Sportradar sowie auf der Webseite des DHB veröffentlicht. Danach ist eine Änderung nur noch mit Zustimmung des Spielpartners durch den DHB möglich und nur, wenn dafür zwingende Gründe angeführt werden.

12. Anwurfzeiten

- 12.1 Der Spielbeginn, mit Ausnahme der Final4, darf –ohne Zustimmung des Spielgegners und der Spielleitenden Stelle

an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr

an Sonntagen nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr

an Wochentagen (MO – FR) nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr

festgelegt werden.

- 12.2 Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen, die Halle inkl. Umkleidekabinen ist mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.
- 12.3 Die Anwurfzeiten der Final4 werden in Absprache mit der Spielleitenden Stelle und dem DHB-Spielbetrieb festgelegt.

13. Sporthallen/Wettkampfbereich

- 13.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 13.2 Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung durch den DHB (s. Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards für 3. Liga und JBLH). Die Vereine sind verpflichtet, mit der Meldung einen Hallenabnahmebericht einzusenden.
- Der Hallenabnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und vom Landesverband abgezeichnet mit dem Meldebogen an den DHB-Spielbetrieb einzureichen, sofern er nicht bereits vorliegt oder sich Veränderungen ergeben haben.
- 13.3 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 RO auszusprechen.
- 13.4 Die Schiedsrichter/ der Technische Delegierte sind angewiesen, die Sicherheitszonen vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spieles zu sorgen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet in der Vorrunde der Heimverein, in den Finalspielen der Ausrichter. Er kann mit einer Geldbuße, Spielaufsicht und ggf. Hallensperre belegt werden.
- 13.5 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 1 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO/DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.
- 13.6 Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet.
- 13.7 Die Lichtstärke muss mindestens 300 Lux betragen

- 13.8 Der Heimverein bzw. der Ausrichter (Final4) haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und der Spielfläche
- 13.9 Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich.

14. Anti-Doping-Reglement

Das Anti-Doping-Reglement ist zu beachten (s. auch § 86 SpO und § 15 RO). Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß § 3 Absatz 1 RO mit einer Geldbuße geahndet werden.

15. Ordnungsdienst / Wischdienst / Sanitätsdienst

Der Heimverein bzw. der Ausrichter ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mind. 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch. Ferner sind die Ausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten. Die Kosten gehen zu Lasten der Heimvereine bzw. der Ausrichter (Final4).

16. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein / zweitgenannter Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Die Nummerierung der Trikots muss der Regel 4:8 entsprechen.

17. Hallensprecher

- 17.1 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Zuwiderhandlungen werden nach § 14 Absatz 1 RO/DHB mit Geldbußen geahndet.
- 17.2 Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens durch die Spielleitende Stelle gemäß § 18 Absatz 1 RO/DHB zwecks Bestrafung nach § 1 Absatz 2 RO/DHB aus § 2 Absatz 1 – 2 RO/DHB bleibt vorbehalten.

18. Öffentliche Zeitmessanlage / Toranzeige

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

19. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Technischer Delegierter

19.1. Schiedsrichteransetzung

Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Spiele (auch die der Vor-Qualifikation) erfolgt durch den Schiedsrichterwart des DHB oder von ihm beauftragte Mitarbeiter des SR-Wesens. Er ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen diese Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese dem Schiedsrichterkader des DHB angehören. Falls keine neutralen Schiedsrichter aus dem Schiedsrichterkader des DHB anwesend sind, so können sich die Vereine auf andere Schiedsrichter einigen (siehe auch § 77 Absatz 2 SpO/DHB).

19.2. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. **Diese Umkleide muss von dem Raum für Zeitnehmer/Sekretäre getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.**

19.3. Zeitnehmer/Sekretäre

19.3.1. Qualifikation, Achtel- und Viertelfinale

Der DHB veranlasst die Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre durch die zuständigen Ansetzer der 3. Ligen.

19.3.2. Final4 (wB)

Im Final4 übernimmt der DHB die Ansetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

19.3.3. Halbfinal- und Finalsspiele (mB)

Bei den Halbfinal- und Finalspielen übernimmt der DHB die Ansetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

19.3.4. Ausbleiben von Zeitnehmer/Sekretär

Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

19.4. Technischer Delegierter

Grundsätzlich entsendet der DHB zu den Halbfinal- und Finalspielen, sowie zu den Qualifikationsspielen um die DM einen Technischen Delegierten. Die Kosten des Technischen Delegierten gehen zu Lasten des Heimvereins, mit Ausnahme des Final4. Hier fließen die Kosten in die Abrechnung der Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben ein.

Zu den anderen Spielen um die DM können Technische Delegierte angesetzt werden.

20. Spielberichte/Spielausweise

20.1. Für die Abwicklung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung der Fa. Sportradar festgeschrieben.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular elektronisch an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden. Das Original ist an die DHB-Geschäftsstelle – Spielbetrieb – zu senden.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Laptop und Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

20.1.1. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Zeitnehmer/Sekretäre stehen nicht zur Verfügung, etc.): Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist der Spielleitenden Stelle digital zuzustellen.

20.2. Die ausgefüllte Spielerliste ist mit den notwendigen Eintragungen der Mannschaften, die Spielausweise sind den Schiedsrichtern 60 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen. Die Mannschaftsoffiziellen haften durch Unterschrift/PIN für die Richtigkeit der Eintragungen.

20.3. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spieler, die nicht ladbar sind.

20.4. Je Mannschaft und Halbzeit kann ein Team-Time-Out (TTO) gewährt werden.

21. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technischer Delegierter -soweit angesetzt-, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Heimverein, Gastverein, Hallensprecher.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben, und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Vorlage der ausgefüllten Spielerliste und der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-/Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets durch den Heimverein (T1-T2)
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für „Verletzte Spieler“, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Lösen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

22. Videoaufzeichnung

22.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge incl. Spielzeitunterbrechungen, Team-Time-Outs und sonstiger Unterbrechungen zur Verfügung stehen; nach Spielschluss und bei Beginn der Halbzeitpause sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen). Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

- 22.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software der Firma Sportlounge sind zu beachten. Informationen werden den Vereinen zur Verfügung gestellt. Bei Problemen ist Björn Scholvin (scholvin@sportlounge.com) zu kontaktieren.
- 22.3. Die Qualifikationsspiele zum Achtelfinale sind ebenfalls innerhalb 48 Stunden hochzuladen – die Veröffentlichung erfolgt aber erst am Montag nach dem Achtelfinal-Hinspiel.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

23. Die Spiele mit Ausnahme der Spiele im Rahmen des Final4 bzw. der Finalspele zur Ermittlung der Jugendmeister des DHB sind Veranstaltungen der Vereine.
24. Es wird darauf hingewiesen, dass für die steuerliche Behandlung der Einnahmen sämtlicher Jugendmeisterschaftsspiele auf der Ebene des DHB die Vereine verantwortlich sind.
25. Von den teilnehmenden Mannschaften werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:
männliche und weibliche Jugend B: **100,00 €** je Mannschaft
- 26.
- a) Bei Paarungen im Modus Hin- und Rückspiel gilt: Nach Abzug der Auslagenerstattung an Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie des Technischen Delegierten – sofern angesetzt – und aller für die Vorbereitung und Durchführung der Spiele entstandenen Kosten, verbleiben die Nettoeinnahmen aus den Spielen bei den Heimvereinen.
 - b) Bei Paarungen, die in nur einem Spiel entschieden werden gilt: Nach Abzug der Auslagenerstattung an Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie des Technischen Delegierten (sofern angesetzt) und Fahrtkosten des Gastvereins (1,00 € pro Straßenkilometer Heimatort/Spielort/Heimatort lt. Beleg/Routenplaner, kürzeste BAB-Verbindung), werden Überschuss oder Unterdeckung zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.
 - c) Regelungen für Spiele im Modus Final4: s. unten.
27. Der Heimverein/Ausrichter erhält von den Schiedsrichtern, Zeitnehmer/Sekretär und dem Technischen Delegierten – sofern angesetzt - eine ausgefüllte Reisekostenabrechnung.
28. Dem DHB oder den von ihm beauftragten Personen steht das Recht zu, in die Bücher, die Buchhaltungsunterlagen sowie die Belege über Einnahmen und Ausgaben der Spiele Einsicht zu nehmen.
29. Ein Eintrittsgeld muss erhoben werden. Bei Festlegung der Eintrittspreise durch den Heimverein sind folgende Mindestpreise zu beachten:
Erwachsene € 3,00, Jugendliche/ Ermäßigte € 1,00
30. Der festgesetzte Eintrittspreis ist von allen Besuchern (auch Vereinsmitgliedern usw.) zu entrichten. Die Zahl der Frei- und Ehrenkarten ist auf 50 zu beschränken. Mitarbeiterausweise des DHB berechtigen zum freien Eintritt.
31. Die Eintrittskarten sind vom Heimverein/Ausrichter zu stellen. Es dürfen nur durchnummerierte und für die einzelnen Preisgruppen farblich unterschiedliche Karten Verwendung finden. Der DHB oder von ihm Beauftragte haben das Recht, den Kartennachweis einzusehen.
32. Dem Gastverein sind 4 Ehrenkarten zu übergeben.

33. Dem Gastverein müssen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens **25 %** des Gesamtkartenkontingents (mind. 50 Karten) zum Kauf angeboten werden.
34. SEPA-Lastschrift
Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft entstehenden Geldforderungen bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.
35. Wirtschaftliche Bestimmungen für das Final4 der weiblichen Jugend B
- 35.1 Von der Gesamteinnahme aus dem Kartenverkauf sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer an den DHB sowie an den Ausrichter (Organisationspauschale) je 10 % abzuführen. Die verbleibende Einnahme (Nettoeinnahme) wird nach Abzug der Kosten für
- Schiedsrichterkosten,
 - Sekretär und Zeitnehmer,
 - Technischem Delegierten,
 - Fahrtkosten der Gastvereine (1,- € pro Straßenkilometer Heimatort - Spielort - Heimatort) zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Eine eventuelle Unterdeckung geht zu gleichen Teilen zu Lasten der Vereine. Der Anteil der „reisenden Vereine“ wird mit den Fahrtkosten verrechnet (d.h. der Gastverein erhält seine Fahrtkosten abzüglich seines Anteils an der Unterdeckung).
- 35.2 Die Vereine haben dem Ausrichter zu Beginn des Turniers den vom DHB zur Verfügung gestellten Abrechnungsvordruck für Vereine auszuhändigen.
- 35.3 Die Abrechnung durch den Ausrichter muss innerhalb von zehn Werktagen nach der Veranstaltung sowohl an den DHB wie auch an die beteiligten Vereine erfolgen.
- 35.4 Weitere Kosten (z.B. Hallenmiete, Kosten für Sanitätsdienst) dürfen nicht in Abzug gebracht werden.
36. Kostenerstattungen (je Person)
- | | |
|---|---------|
| 36.1 Schiedsrichter Vor-Qualifikation / Achtelfinale / Viertelfinale | 60,00 € |
| 36.2 Schiedsrichter Halbfinale / Finale | 80,00 € |
| 36.3 Schiedsrichter Wochentagszuschlag (MO-FR) | 25,00 € |
| 36.4 Zeitnehmer/Sekretär | 30,00 € |
| 36.5 Technischer Delegierter Vorrunden / Achtelfinale / Viertelfinale | 45,00 € |
| 36.6 Technischer Delegierter Halbfinale / Finale | 50,00 € |
| 36.7 Entstandene Reisekosten | |

E. Rechtliche Bestimmungen

37. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz die erste Kammer des Bundessportgerichts und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.
38. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Schiedsrichterbericht zu vermerken. Für eine mögliche mündliche Verhandlung ist der dritte Tag nach dem Spiel - nach entsprechender Ladung durch den Vorsitzenden der Rechtsinstanz - freizuhalten. Dies gilt für beide Vereine sowie die beiden Schiedsrichter und ggf. Zeitnehmer/Sekretär, wenn deren Entscheidungen mit den Einspruchsgründen beanstandet werden.

39. Der erstgenannte Schiedsrichter benachrichtigt unverzüglich nach Ankündigung eines Einspruchs, spätestens am Tag nach dem Spiel per E-Mail oder telefonisch den Vorsitzenden der ersten Kammer des Bundessportgerichts, Anschrift siehe Anhang. Hierbei ist abzuklären, wie der Spielbericht übermittelt werden soll.
Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch in der in § 37 RO/DHB festgelegten Form bis 12:00 Uhr am zweiten Tag nach dem Spiel dem Vorsitzenden des Bundessportgerichts 1. Kammer zuzustellen. Der Nachweis über die Zahlung von Einspruchsgebühr und Auslagenvorschuss ist dem Einspruchsschreiben beizufügen. Sollte der Einspruch nicht innerhalb der vorstehenden Frist eingehen, wird unterstellt, dass der Verein auf den angekündigten Einspruch verzichtet.
40. Revisionen gegen Urteile des Bundessportgerichtes, die Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles betreffen, sind innerhalb von drei Tagen, gerechnet ab Verkündung des Urteils des Bundessportgerichtes, beim Vorsitzenden des Bundesgerichtes Dr. Hans-Jörg Korte, hj.korte@t-online.de bzw. info@dhb.de einzulegen.
41. In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde bereits begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 3 Ziffer 3 RO/DHB).
42. Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
43. Busse, Bahnen und Flugzeuge gelten im Sinne der Bestimmungen des DHB als öffentliche Verkehrsmittel.
44. In Anwendung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung (RO) verhängen die Spielleitenden Stellen auf Grund der Spielberichte der Schiedsrichter oder der Berichte des Technischen Delegierten gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – die in § 3 RO/DHB aufgeführten Strafen, Geldbußen und Maßnahmen.
45. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss bzw. die Geschäftsführende Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
46. Das „Pflichtenheft Deutsche Jugendmeisterschaften“ ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

F. Siegerehrung

47. Nach dem Finale findet die verbindliche Siegerehrung für alle Mannschaften statt.
48. Von dem zeitlichen Ablauf der Siegerehrung kann abgewichen werden. Näheres wird im Pflichtenheft/Ablaufplan geregelt.
49. Zur Siegerehrung entsendet der DHB einen Repräsentanten zu seinen Lasten.

Dortmund, 28.02.2020

gez. Carsten Korte
Vizepräsident und
Vorsitzender Jugendspielausschuss

gez. Melanie Prell
Spielbetrieb und Recht
Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin

Bankverbindungen des DHB

Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22 BIC: BYLADEM1001

Anhang

Anschriften

DHB-Spielbetrieb: Deutscher Handballbund e.V., Melanie Prell, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, melanie.prell@dhb.de , 0231/91191-49

Spielleitende Stelle männliche Jugend B: Ralf Martini, ralf.martini.hamburg@freenet.de, 0179/4935600

Spielleitende Stelle weibliche Jugend B: Stefan Ermentraut, stefan.ermentraut@tsg-niefern.de, 0176/96197538

Schiedsrichterwart: Wolfgang Jamelle, jamelle@gmx.de , 0172/2725424

Vorsitzender JSPA: Carsten Korte, carsten.korte@dhb.de, 0170/3817016

Rechtsinstanz (Vorsitzender der 1. Kammer des Bundessportgerichts): Markus Sikora, sikora@regler-sikora.de

Termine Deutsche Jugendmeisterschaft 2020

mJ B	Qualifikationsspieltag:	04./05.04.2020		
	Achtelfinale Hinspiel:	18./19.04.2020	Achtelfinale Rückspiel:	25./26.04.2020
	Viertelfinale Hinspiel:	02./03.05.2020	Viertelfinale Rückspiel:	16./17.05.2020
	Halbfinale Hinspiel:	23./24.05.2020	Halbfinale Rückspiel:	30./31.05.2020
	Finale Hinspiel:	06./07.06.2020	Finale Rückspiel:	13./14.06.2020

wJ B	Qualifikationsspieltag:	04./05.04.2020		
	Achtelfinale Hinspiel:	18./19.04.2020	Achtelfinale Rückspiel:	25./26.04.2020
	Viertelfinale Hinspiel:	02./03.05.2020	Viertelfinale Rückspiel:	16./17.05.2020
	Final Four:	06.-07.06.2020		

Auslosung

Deutsche Meisterschaft 2020				
weibliche Jugend B				
Qualifikation (Auslosung Heimrecht)				
<u>Spiel 1</u>	Vizemeister OL	OOS	- Vizemeister OL	HH/SH
<u>Spiel 2</u>	Vizemeister OL	Bayern	- Vizemeister OL	MHV
<u>Spiel 3</u>	Vizemeister OL	Westfalen	- Vizemeister OL	Nordrhein
<u>Spiel 4</u>	Vizemeister OL	Hessen	- Vizemeister OL	RPS

Deutsche Meisterschaft 2020				
männliche Jugend B				
Qualifikation (Auslosung Heimrecht)				
<u>Spiel 1</u>	Vizemeister OL	HH/SH	- Vizemeister OL	OOS
<u>Spiel 2</u>	Vizemeister OL	MHV	- Vizemeister OL	Bayern
<u>Spiel 3</u>	Vizemeister OL	Nordrhein	- Vizemeister OL	Westfalen
<u>Spiel 4</u>	Vizemeister OL	RPS	- Vizemeister OL	Hessen

Deutsche Meisterschaft 2020		
weibliche und männliche Jugend B		
Achtelfinale		
Spiel 1 Hin	Sieger MHV - Bayern	Meister Nieders./Bremen
Spiel 1 Rück	Meister Nieders./Bremen	Sieger MHV - Bayern
Spiel 2 Hin	Sieger HH/SH - Ostsee-Spree	Meister OL Baden-Württb.
Spiel 2 Rück	Meister OL Baden-Württb.	Sieger HH/SH - Ostsee-Spree
Spiel 3 Hin	Sieger Westf. vs. Nordrhein	Meister Hessen
Spiel 3 Rück	Meister Hessen	Sieger Westf. vs. Nordrhein
Spiel 4 Hin	Sieger RPS vs. Hessen	Meister HH/SH
Spiel 4 Rück	Meister HH/SH	Sieger RPS vs. Hessen
Spiel 5 Hin	Vizemeister OL Baden-Württ.	Meister Bayern
Spiel 5 Rück	Meister Bayern	Vizemeister OL Baden-Württ.
Spiel 6 Hin	Meister RheinlandPfalzSaar	Meister MHV
Spiel 6 Rück	Meister MHV	Meister RheinlandPfalzSaar
Spiel 7 Hin	Meister Westfalen	Vizemeister Nieders./Bremen
Spiel 7 Rück	Vizemeister Nieders./Bremen	Meister Westfalen
Spiel 8 Hin	Meister Ostsee-Spree	Meister Nordrhein
Spiel 8 Rück	Meister Nordrhein	Meister Ostsee-Spree

Deutsche Meisterschaft 2020				
weibliche und männliche Jugend B				
Viertelfinale				
<u>Spiel 9 Hin</u>	Sieger Spiel	4	- Sieger Spiel	1
<u>Spiel 9 Rück</u>	Sieger Spiel	1	- Sieger Spiel	4
<u>Spiel 10 Hin</u>	Sieger Spiel	6	- Sieger Spiel	2
<u>Spiel 10 Rück</u>	Sieger Spiel	2	- Sieger Spiel	6
<u>Spiel 11 Hin</u>	Sieger Spiel	3	- Sieger Spiel	8
<u>Spiel 11 Rück</u>	Sieger Spiel	8	- Sieger Spiel	3
<u>Spiel 12 Hin</u>	Sieger Spiel	5	- Sieger Spiel	7
<u>Spiel 12 Rück</u>	Sieger Spiel	7	- Sieger Spiel	5

Deutsche Meisterschaft 2020				
weibliche Jugend B				
Halbfinale				
<u>Spiel 13</u>	Sieger Spiel	9	- Sieger Spiel	12
<u>Spiel 14</u>	Sieger Spiel	10	- Sieger Spiel	11
Spiel um Platz 3				
<u>Spiel 15</u>	Verlierer HF-Spiel	13	- Verlierer HF-Spiel	14
Finale				
<u>Spiel 16</u>	Sieger HF-Spiel	13	- Sieger HF-Spiel	14

Deutsche Meisterschaft 2020				
männliche Jugend B				
Halbfinale				
<u>Spiel 13 Hin</u>	Sieger VF-Spiel	9	- Sieger VF-Spiel	12
<u>Spiel 13 Rück</u>	Sieger VF-Spiel	12	- Sieger VF-Spiel	9
<u>Spiel 14 Hin</u>	Sieger VF-Spiel	10	- Sieger VF-Spiel	11
<u>Spiel 14 Rück</u>	Sieger VF-Spiel	11	- Sieger VF-Spiel	10
Finale				
<u>Spiel 15 Hin</u>	Sieger HF-Spiel	13	- Sieger HF-Spiel	14
<u>Spiel 15 Rück</u>	Sieger HF-Spiel	14	- Sieger HF-Spiel	13